

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 38 (1951)
Heft: 7: Die volksdemokratische Schule ; Die Entwicklung der Kulturlandschaft in der Schweiz

Artikel: Wohl oder übel geht sie dich an, die alte ungelöste Frage
Autor: Gribling, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir dürfen für das Einüben der Kindergebete ein Minimum an Zeit verlieren. Um die gründliche Erklärung und Warmhaltung des Kinderherzens für das betreffende Gebet werden wir nicht herumkommen. Nachher geben wir aber dem Kind ein Büchlein in die Hand, 32 Seiten stark, in dem eine Auswahl an Gebeten für jede Lebenslage zusammengestellt ist. So kann man sie leicht auswendig lernen lassen. Mit verhältnismäßig wenig Zeit können wir uns

so eine Auswahl von Schulgebeten anlegen, die wir abwechselnd beten, bis sie zum geistigen Besitz geworden sind. (Die erwähnten Büchlein kosten 20 Rappen und sind zu beziehen bei: Nina Willi, Lehrerin, Ruswil, oder Paula Heinzer, Lehrerin, Sins.) Ich schließe mit dem eingangs erwähnten Wort von Clemens Brentano an seine Nichte:

»Die Kindergebete waren der einzige Faden, woran ich mich gerettet habe. Alles andere hat nichts geholfen.«

WOHL ODER ÜBEL GEHT SIE DICH AN, DIE ALTE UNGELÖSTE FRAGE

Von K. Gribling, Prof., Sitten

Jeder Lehrer erteilt Verkehrsunterricht; er nennt ja kein Auto sein eigen und kann die Sicherheit auf der Straße sachlich besprechen. Auch Rundfunk, Tuberkulose und anderes mehr behandelt er, ohne durch Hemmungen behindert zu sein.

Aber nur mit äußerster Vorsicht und ängstlichen Einschränkungen sprechen viele von der Alkoholnot, wenn sie dieselbe überhaupt berühren. Warum? Weil die landläufigen Trinkgewohnheiten so tief ins Volksleben eingreifen, daß jedermann davon betroffen wird. Wer es mit dieser alten, ungelösten Frage ernst nimmt, geht einer Pflicht entgegen, vielleicht einer schweren Gerechtigkeits- und Liebespflicht mit unabsehbaren Forderungen. Darf ich katholischen Lehrpersonen zumuten, daß sie ihnen anvertraute Jugend gegen die allseitig drohende Alkoholnot schützen wollen? Die Antwort steht im Gleichnis vom barmherzigen Samariter.

I. Der Ausgangspunkt des wirksamen Jugendschutzes

gegen die Alkoholnot ist die Frage: Wie haben sich Jugendliche in bezug auf berauschende Getränke zu verhalten? Für die nicht belasteten Erwachsenen ist Mäßigkeit Gebot und Pflicht. Auf den sich entwickeln-

den Organismus, Leib und Seele, wirken die berauschenden Stoffe viel stärker. Nach eingehenden Erörterungen dieser Frage ist man zum praktischen Schluß gelangt: Die alkoholfreie Jugenderziehung ist eine unabwiesbare Forderung der Gesundheitslehre, eine noch eindringlichere Forderung der Kinderpsychologie und der Erziehungswissenschaft.

Die psychologische Forschung insbesondere ist den feinern Wirkungen der berauschenden Getränke nachgegangen und ist zu der fest begründeten Überzeugung gelangt, daß Wein, Bier, Gärmost und besonders die Schnäpse aller Art der jungen Seele nur schaden können.

Heute sind in der Schweiz nicht nur zahlreiche Lehrpersonen, sondern auch viele Erziehungsbehörden und Eltern überzeugt, daß die enthaltsame Jugenderziehung etwas Selbstverständliches ist.

II. Wie steht es diesbezüglich bei uns?

Vorab sollen wir einsehen, daß die alkoholische Vererbung seit vier oder fünf Menschenaltern die Lebenskräfte des Volkes tief angegriffen hat. Es gibt Gemeinden oder Gegenden, wo infolge ungehemmter Trinksitten die Jugend deutliche Anzeichen von Minderwertigkeit aufweist.

Nur in verhältnismäßig wenigen Familien ist die enthaltsame Erziehung grundsätzlich durchgeführt.

In den meisten Familien, wo alkoholische Getränke gelegentlich oder sogar täglich zur Verfügung stehen, wird noch jetzt das Kind viel zu früh in die Trinkgewohnheiten der Erwachsenen eingeführt. Infolge Unkenntnis und zähem Festhalten am Althergebrachten dürfte das Übel auf dem Lande größer sein. Schon im vorschulpflichtigen Alter erhält das Kleinkind sein Gläschen Wein oder Most. Die Schuljugend wird in bezug auf Alkoholika oft sogar wie Erwachsene behandelt.

Die alkoholdurchseuchte Umgebung übt auf die Kinder einen so nachhaltigen Einfluß aus, und das Unterbewußtsein wird mit so vielen rauschgiftfreundlichen Anregungen bearbeitet, daß sich die geistige Verseuchung ohne ernste Gegenmaßnahmen weiter verbreitet.

Die heute allgemein verbreitete Genußsucht leistet der Trunksucht Vorschub, und diese Trunksucht wird als gewöhnliche und gefährlichste Form der Genußsucht von ihr immer wieder aufgepeitscht.

Nach der Schulentlassung und auch in gewissen Jugendorganisationen wächst der Alkoholmißbrauch in Sorgen erregendem Maße an. Besonders die leere Freizeit wird den Jugendlichen und Jungmännern leicht zum Verderben. Der Sport wird bei manchen zum Anlaß zeitweiliger, seltener zu grundsätzlicher Nüchternheit.

Schließlich muß auf die neuere, äußerst traurige Erscheinung der trinkenden und sogar trunksüchtigen Mädchenwelt als düsteres Vorspiel der Frauentrunksucht hingewiesen werden.

Eltern, Erzieher und Schulbehörden widmen dem Jugendschutz gegen die Alkoholgefahren zu wenig Aufmerksamkeit und sind noch weniger auf Abhilfe bedacht. Viele sehen in den jugendlichen Trinksitten eine normale Tatsache, ein selbstverständ-

liches allmähliches Mitmachen, ja ein unabwendbares Verhängnis.

Obschon manche Jugendpfleger dem frühen Sichgehenlassen entgegenwirken, haben sich die meisten auf einem bereits überwundenen Standpunkt verspätet; sogar Leiter von Pfadfindergruppen, Jungmännern und Organisationen religiöser Richtung verkennen ihre diesbezügliche Pflicht.

III. Die Schädigung der Jugendlichen durch den Alkohol

ist nicht leicht genau zu umschreiben. In dem oft unentwirrbaren Knäuel vererbter Anlagen und mannigfaltiger Einflüsse der Umwelt dürfte eine glatte Scheidung der Wirkung der Trinksitten Jugendlicher unmöglich sein. Trotzdem ist es ernster und langer Beobachtung gelungen, in allen Lebenstätigkeiten Schäden nachzuweisen, die unserer Bevölkerung unbekannt, auch von manchen Erziehungsverpflichteten kaum geahnt werden.

1. *Bei Schulkindern* ist regelmäßiges Trinken eine sehr wirksame Ursache von Minderwertigkeit. Außer der körperlichen Schädigung seien unter den auffallenden Wirkungen des Alkohols als Nervengift folgende genannt: verminderte Arbeitskraft, Zerstreuung, ungenaues Auffassungsvermögen, schwächeres Gedächtnis, geschädigte Denkgründlichkeit, schnellere Ermüdbarkeit, Aufstachelung der geschlechtlichen Reizbarkeit mit unerwünschter Frühreife. *Alkoholgenuß wird für die Kinder eine verhängnisvoll reichliche Quelle von Hemmungslosigkeiten aller Art.* Diese Wirkungen sind in der Schule deutlich fühlbar am Montagmorgen und nach Festtagen. Bloß angedeutet sei die Verwahrlosung infolge des väterlichen (und manchmal mütterlichen) Alkoholismus.

2. *Bei der schulentlassenen Jugend* kommt die drohende Leidenschaft zum Ausdruck. Gerade in der so kritischen und schicksalsschweren *Pubertätszeit*, wo die schon früher erwachte oder erweckte Neigung zu Rausch- und Rauchstoffen festge-

gründet und grossgezogen wird, wird die Seelenverfassung vieler Jugendlicher im Sinne niederer Genußsucht beeinflusst. Die Trinkunsitten zerstören sehr bald bei vielen Schulentlassenen den sittigenden Einfluß von Kirche und Schule, entfachen die geschlechtliche Sinnlichkeit und tragen wesentlich zur Verrohung der Jugend bei. Insofern die Übernatur von der natürlichen Entwicklung abhängt, wird auch das Gnadeneden durch die Trinkunsitten geschädigt.

Da kommt die *Bildungsfeindlichkeit des Alkohols* recht grell zum Ausdruck: was die Schule aufbaute, reißen die Trinkunsitten wieder nieder.

Zusammenfassend muß man sagen: *Der Kindheit, der Jugend gegenüber ist der Alkohol lebensfeindlich.*

IV. Das Ziel unserer Erziehungsbestrebungen

in bezug auf den Gebrauch alkoholischer Getränke:

Entschiedene Einstellung auf die von der Erfahrung, sowie von der Gesundheits-, Seelen- und Erziehungswissenschaft geforderte *enthaltssame Jugenderziehung*, wenigstens bis zur Schulentlassung.

Es handelt sich darum, diesen Gedanken praktisch und wirksam in unsere Bevölkerung hineinzutragen, zu pflegen und der Reife entgegenzuführen. Dies soll auf dem Boden des christlichen Lebensideals und im Rahmen der Charakterbildung geschehen.

Es heißt zurückkehren zu einer früher allgemeinen christlichen Erziehungspraxis, die infolge Sichgehenlassens vielfach der heutigen grundsatzlosen Trinksitte gewichen ist.

Übrigens ist die Alkoholfrage eine Erziehungsfrage nicht nur für die Jugend und die Schule, sondern auch für das ganze Volk und das Staatsgebilde.

Gesetzliche und behördliche Eindämmung der Alkoholnot ist unerläßlich, aber unwirksam ohne gleichzeitig oder besser gesagt vorhergehende erzieherische Umstellung der öffentlichen Meinung.

Der Aufstieg muß mit der Jugend beginnen.

V. Warum sollen Lehrer und Schulbehörden hier tätig eingreifen?

1. Es handelt sich um Jugendschutz. Die Jugendlichen selbst sind meist die unbewußten Opfer der Alkoholnot; sie sind sozusagen in eine Umgebung verstrickt, aus der sie sich von sich aus nicht befreien können.

2. Dem Lehrer als Berufserzieher und den Schulbehörden als Aufsichtsamt darf man in dem durch Vorurteil verdüsterten Gebiet der Alkoholfrage im allgemeinen eine sachlichere Einsicht zumuten als dem gewöhnlichen Mann aus dem Volke.

Schützen ist die Uraufgabe der staatlichen Einrichtungen, wenn die Eltern, die natürlichen und ureigenen Beschützer, ihre Pflicht mißkennen oder vernachlässigen.

U M S C H A U

GELEBTE PÄDAGOGIK:

† ALTREKTOR DR. P. ROMUALD BANZ OSB., EINSIEDELN

Am 20. März verblieh nach mehrwöchigem Kranklager an den Folgen eines Hirnschlages der frühere langjährige Rektor der Stiftsschule Einsiedeln, Dr. P. Romuald Banz. Mit ihm ist eine Persönlichkeit von ausgeprägter Eigenart von der Bühne des Lebens abgetreten, die in gewissen Jahrzehnten eine unbestrittene Führerstellung innerhalb des katho-

lischen schweizerischen Mittelschulwesens innehatte. P. Romuald Banz war *Schulmann* mit Leib und Seele, wenn man auch nicht behaupten kann, daß die Tätigkeit auf diesem Gebiete ihn ganz ausgefüllt hätte. Das ist ja gerade die Eigenart der geistlichen Lehrer an unsern Mittelschulen, daß sie sich nie in dem gleichen Maße der Schultätigkeit wid-